Bibliothek
Haile (S.), Leninallee 22

GESETZBLATT

der Deutschen Demokratischen Republik

1969	Berlin, den 20. Februar 1969	Teil II Nr. 15

Tag — Inhalt — Seite

22.1. 69 Bekanntmachung über die Unterzeichnung eines Auslegungsprotokolls vom 23. September 1968 zum Vertrag vom 30. Oktober 1957 zwischen der Deutschen Demokratischen Republik und der Ungarischen Volksrepublik über den Rechtsverkehr in Zivil-, Familien- und Strafsachen 113

20.1. 69 Preisanordnung Nr. **986/1** — Anordnung über die Preise für Speiseeis — 114

7. 2. 69 Anordnung über die Aufhebung der Anordnung über das Statut der Bezirkskontore für Landmaschinen- und Traktorenersatzteile 114

6. 2 69 Anordnung Nr. 1 über die Erweiterung des Geltungsbereiches der Anordnung über das einheitliche System von Rechnungsführung und Statistik in der volkseigenen Bauindustrie 114

Hinweis auf Veröffentlichungen im Sonderdruck des Gesetzblattes der Deutschen Demokratischen Republik 115

Bekanntmachung über die Unterzeichnung eines Auslegungsprotokolls vom 23. September 1968 zum Vertrag vom 30. Oktober 1957 zwischen der Deutschen Demokratischen Republik und der Ungarischen Volksrepublik über den Rechtsverkehr in Zivil-, Familien- und Strafsachen

vom 22. Januar 1969

Das am 23. September 1968 in Budapest gemäß Ziffer I des Schlußprotokolls des Vertrages vom 30. Oktober 1957 zwischen der Deutschen Demokratischen Republik und der Ungarischen Volksrepublik über den Rechtsverkehr in Zivil-, Familien- und Strafsachen (GBl. I 1958 S. 277) Unterzeichnete und nachstehend veröffentlichte Auslegungsprotokoll zum Vertrag zwischen der Deutschen Demokratischen Republik und der Ungarischen Volksrepublik über den Rechtsverkehr in Zivil-, Familien- und Strafsachen wird hiermit bekanntgemacht. Das Auslegungsprotokoll ist mit seiner Unterzeichnung in Kraft getreten.

Berlin, den 22. Januar 1969

Der Minister der Justiz

Dr. Wünsche

Auslegungsprotokoll vom 23. September 1968 zum Vertrag vom 30. Oktober 1957 zwischen der Deutschen Demokratischen Republik und der Ungarischen Volksrepublik über den Rechtsverkehr in Zivil-, Familien- und Strafsachen

Geleitet von dem Wunsche, die auf der Grundlage vorgenannten Vertrages bestehende gute und freundschaftliche Zusammenarbeit der Rechtspflegeorgane beider sozialistischer Staaten zu fördern, haben

Dr. Kurt Wünsche, Stellvertreter des Vorsitzenden des Ministerrates und Minister der Justiz der Deutschen Demokratischen Republik, und

Dr. Mihäly Korori, Minister der Justiz der Ungarischen Volksrepublik,

unter Berufung auf Ziffer I des Schlußprotokolls vom 30. Oktober 1957 zum Vertrag über den Rechtsverkehr in Zivil-, Familien- und Strafsachen Übereinstimmung darüber erzielt, daß die nachfolgenden Artikel des Rechtshilfevertrages wie folgt auszulegen sind:

1. **Zu Artikel 4:**

   Die Rechtshilfe umfaßt auch die Feststellung der Wohnanschrift bzw. des Aufenthaltes von Personen auf dem Territorium des einen Vertragspartners gegen die von Personen, die im Staatsgebiet des anderen Vertragspartners leben, zivil- oder familienrechtliche Ansprüche geltend gemacht werden bzw. deren Anschrift für die Durchführung eines Ermittlungsverfahrens erforderlich ist. Zu diesem Zwecke sind entsprechende Unterlagen zur Verfügung zu stellen, aus denen sich Anhaltspunkte für die Ermittlung der Wohnanschrift bzw. des Aufenthaltes ergeben. Soweit diesbezüglichen Ersuchen die Verfolgung zivil- bzw. familienrechtlicher Ansprüche zugrunde liegt, ergibt sich für die Vertragspartner keine Verpflichtung zur Einleitung von Fahndungsmaßnahmen.

   Der Verkehr erfolgt in diesen Fällen über die Ministerien der Justiz bzw. die Generalstaatsanwaltschaften.

2. **Zu Artikel 14:**

   Die im Rahmen dieses Artikels zu erteilenden Informationen betreffen auch die Rechtspraxis der in